

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022

Voraussetzungen für das Einreichen von Stellungnahmen in Textform, von Videobotschaften und für das Stellen von Nachfragen während der Hauptversammlung

Wie kann ich als Aktionär Stellungnahmen einreichen?

Fristgerecht angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können über das HV-Portal je eine Stellungnahmen abgeben. Hierzu wird im HV-Portal eine entsprechende Schaltfläche freigeschaltet, die auf maximal 10.000 Zeichen beschränkt ist. Stellungnahmen sind in Textform (Plain-Text-Format) einzugeben, ein Hochladen von Dateien (bspw. einer PDF-Datei) ist nicht möglich.

Stellungnahmen können in Deutsch oder Englisch abgegeben werden und werden nicht übersetzt. Die Stellungnahmen werden im HV-Portal hochgeladen und stehen so allen Aktionären zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden nicht in der Hauptversammlung verlesen.

Stellungnahmen sind bis spätestens zum 28. April 2022 24:00 hochzuladen.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten Stellungnahmen vor der Hauptversammlung ab dem 29. April 2022 im nur für Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte mittels Aktionärsnummer und individuellem Zugangscode unter www.mtu.de/hv erreichbaren HV-Portal zu veröffentlichen.

Pro Aktionär wird nur eine Stellungnahme bzw. Videobotschaft veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme im HV-Portal besteht.

Der Vorstand behält sich vor, Stellungnahmen oder Videobotschaften zurückzuweisen, die zu spät oder anders als über das HV-Portal eingereicht werden, deren Inhalt beleidigend oder anders strafrechtlich relevant ist oder keinen Bezug zur Hauptversammlung hat, oder die nicht den technischen Anforderungen entsprechen.

Etwaige Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen oder Videobotschaften werden nicht berücksichtigt. Diese sind gesondert und ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen und in der in dieser Einberufung beschriebenen Form zu übermitteln.

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022

Wie kann ich als Aktionär Videobotschaften einreichen?

Fristgerecht angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigten können über das HV-Portal Videobotschaften einreichen.

Um Videobotschaften, ist im entsprechenden Feld des HV Portals eine Email-Adresse zu hinterlegen. An diese Email-Adresse wird ein Link gesandt, über den das Video hochzuladen ist. Hierfür müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Video-Länge: maximal 3 Minuten
- Format: MPEG4
- Video-Codec: H264
- Video-Auflösung: 1.920 x 1.080i
- Bitrate: bis 4 MB

Diese technischen Voraussetzungen werden in der Regel von Videos erfüllt, die mit einem handelsüblichen Smartphone (z.B. iPhone) oder auch von professionellen Videoproduktionssystemen erstellt wurden.

Eine Videobotschaft kann in Deutsch oder Englisch sein, eine Übersetzung erfolgt nicht. Der Vorstand entscheidet im freien Ermessen, ob eine Videobotschaft auch in der Hauptversammlung gezeigt wird.

Stellungnahmen und Videobotschaften sind bis spätestens 28. April 2022 (24:00 Uhr) der Gesellschaft auf dem hierin beschriebenen Wege zur Verfügung zu stellen.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten Videobotschaften vor der Hauptversammlung vom 29. April 2022 an im nur für Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte mittels Aktionärsnummer und individuellem Zugangscode unter www.mtu.de/hv erreichbaren HV-Portal zu veröffentlichen. Pro Aktionär wird nur eine Stellungnahme bzw. Videobotschaft veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Videobotschaft im HV-Portal besteht.

Der Vorstand behält sich vor, Stellungnahmen oder Videobotschaften zurückzuweisen, die zu spät oder anders als über das HV-Portal eingereicht werden, deren Inhalt beleidigend oder anders strafrechtlich relevant ist oder keinen Bezug zur Hauptversammlung hat, oder die nicht den technischen Anforderungen entsprechen.

Etwaige Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen oder Videobotschaften werden nicht berücksichtigt. Diese sind gesondert und ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen und in der in dieser Einberufung beschriebenen Form zu übermitteln.

Videos werden nach der Hauptversammlung gelöscht.

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022

Wie kann man als Aktionär Nachfragen während der HV stellen?

Es besteht während der Hauptversammlung die Möglichkeit, dass Aktionäre nach der Beantwortung der von ihnen gestellten Fragen zu diesen Fragen bis zu drei Nachfragen stellen können. Das Stellen neuer Fragen oder Nachfragen zu Fragen anderer Aktionäre ist während der Hauptversammlung nicht vorgesehen. Die Nachfragen sind ebenfalls elektronisch über das HV-Portal unter www.mtu.de/hv an die Gesellschaft zu übermitteln. Im HV-Portal wird während der Fragenbeantwortung und für 10 Minuten danach eine entsprechende Schaltfläche freigeschaltet, die auf maximal 1.000 Zeichen begrenzt ist.

Der Vorstand behält sich vor, Nachfragen abzulehnen, die keinen Bezug zu den vorher gestellten Fragen haben.

Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freien Ermessen, ob und wie er solche während der Hauptversammlung übermittelten Fragen beantwortet. Er kann insbesondere diese Fragen und deren Beantwortung zusammenfassen und/oder unter den übermittelten Fragen im Interesse der anderen Aktionäre für die Beantwortung eine geeignete Auswahl treffen. Diese freiwillig eingerichtete zusätzliche Fragemöglichkeit während der Hauptversammlung begründet kein Frage- oder Auskunftsrecht. Mit ihr ist insbesondere kein Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG verbunden. Sie ist ferner ausdrücklich nicht Bestandteil des gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 COVID-19-Maßnahmegesetz eingeräumten Fragerechts, das, wie vorstehend in Abschnitt II. 6. c) ausgeführt, nur für Fragen besteht, die der Gesellschaft innerhalb der dort genannten Frist vor der Hauptversammlung zugehen.

Im Rahmen der Fragenbeantwortung wird der Fragesteller nicht namentlich benannt werden. Sofern er eine namentliche Nennung wünscht, ist dies explizit bei der Übermittlung der Fragen anzugeben.